

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Jahresbericht 2024/2025 über den Einsatz eigener IKT-Geräte in Gerichten und
Staatsanwaltschaften nach § 32 Abs. 4 Satz 8 Justizgesetz Berlin**

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
II D 17 - 150/27

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -

über Jahresbericht 2024/2025 über den Einsatz eigener IKT-Geräte in Gerichten und Staatsanwaltschaften nach § 32 Abs. 4 Satz 8 Justizgesetz Berlin

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Gemäß § 32 Abs. 4 Satz 8 JustG Bln ist dem Abgeordnetenhaus jährlich über den Umfang des Einsatzes eigener IKT-Geräte durch Bedienstete der Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Unterstützung ihrer Tätigkeit und der Einhaltung der Anforderungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes zu berichten, bis zum Jahr 2025.

Nach Inkrafttreten der genannten Regelung am 1. August 2021 (vgl. Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Berlin vom 22. Januar 2021, GVBl. S. 75) wird für den Zeitraum vom 01. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 berichtet.

In dem oben genannten Zeitraum haben Bedienstete der Gerichte und Staatsanwaltschaften eigene Informations- und Kommunikationstechnik zur Unterstützung ihrer Dienstgeschäfte in folgendem Umfang eingesetzt:

Kammergericht: 0
Landgericht: 0
Amtsgerichtlicher Bereich: 0
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg: 6
Verwaltungsgericht: 27
Sozialgericht: 0
Generalstaatsanwaltschaft: 16

Staatsanwaltschaft: 3

Amtsanwaltschaft: 0

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg für den Geschäftsbereich der Arbeitsgerichtsbarkeit
im Land Berlin: 0

Alle Bediensteten wurden – sofern die Nutzung nicht ohnehin untersagt ist – mittels Dienstabweisungen und durch Informationsschreiben sowie über Hinweise im Intranet auf die Anzeigepflicht sowie auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und Standards des Bundesamtes für Informationssicherheit hingewiesen und verpflichtet. Verstöße gegen entsprechende Regelungen sind nicht bekannt geworden.

Mittels eigener Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. spezielle kabelgebundene Tastaturen) wurde hierbei jeweils keine Verbindung zu dienstlichen Betriebsumgebungen bzw. in das Berliner Landesnetz hergestellt. Hierfür wurden ausschließlich dienstlich bereitgestellte und betriebene Endgeräte, insbesondere Notebooks für das mobile Arbeiten, eingesetzt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung, Kostenauswirkungen Privathaushalte oder Wirtschaftsunternehmen und Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und dem Klimaschutz sind nicht ersichtlich.

Berlin, den 14. Oktober 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Dr. Felor Badenberg
Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz